

# Durchführungsbestimmungen Kreispokal KFV Ostholstein

## **Volksbanken Kreispokal**

1. Durchführung Spiele	2
2. Teilnehmer	2
3. Auslosung	2
4. §47 Auswechseln und	2
4.a §28 Spielberechtigung	2
5. Abrechnung	2
6. Heimrecht	3
7. Spielstätten	3
8. Teilnahme Lotto-Pokal	3
9. Spieldauer	3
10 .Spielbericht	3
11. Pokal 2. Und 3. Mannschaften	3
12. Zweitspielrecht	3
13. Spieler kann sich nicht Ausweisen	4

Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen für den Pokalwettbewerb verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

# Pokal

## Volksbanken Kreispokal

1.

### Durchführung

Die Spiele sind nach dem Spielplan und den Pokalbestimmungen des SHFV durchzuführen.

2.

### Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften im KFFV Ostholstein.

Kreispokal: 1. Mannschaften

Pokal untere Mannschaften : alle weiteren Mannschaften der Vereine

Meldung über den Meldebogen

3.

### Auslosung

## Es werden in einer öffentlichen Veranstaltung alle Pokalrunden ausgelost

Mannschaften die im Spieljahr des auszulosenden Wettbewerbs in der Kreisliga oder höher spielen haben in der Vorrunde Freilose.

Die erste Runde startet mit 32 Mannschaften, es gibt keine weiteren Freilose.

Es werden alle Mannschaften aus einem Topf gezogen.(keine weiteren Vorteile)

Bei den 2.u.3. Mannschaften kommen alle gemeldeten Mannschaften in den Los Topf.

Sollten mehr als 32 Mannschaften melden, werden die höher Klassigen Mannschaften ( Verbandsebene, und Kreisliga ) in der 1. Runde nicht mit ausgelost.

4.

### §47 Auswechseln

Bei den Pokalspielen kommt nur § 47 / 1 Spielordnung zur Geltung. Es dürfen nur drei Spieler ausgetauscht werden. Ein Hin- und Herwechseln ist nicht statthaft.

4.a

### §28 SPO Spielberechtigung

Neue Spieler, die die Spielberechtigung für Freundschaftsspiel haben, dürfen auch in Pokalspielen eingesetzt werden. Gesperrte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. A – Jugendspieler müssen die Freigabe für Senioren haben.

5.

### Abrechnung

§ 11 der Pokalbestimmung ( Abrechnung ) wird bis zum Endspiel ausgesetzt. Die Heimmannschaften tragen SR - und Platzkosten. Die anreisenden Mannschaften ihre Fahrtkosten. Das Endspiel wird abgerechnet. Die 5 % Spielabgabe an den Verband ist unaufgefordert innerhalb von drei Tagen auf eines der KFFV OH Konten zu überweisen.

**6.**

**Heimrecht**

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielen das Heimrecht. Alle Spiele richten sich nach diesem Modus. Das Endspiel / der Endspielort wird festgelegt. Sollte kein Neutraler Spielort gefunden werden, hat die Klassen tiefere Mannschaft Heimrecht. Bei gleicher Spielklasse entscheidet das Los. Die Endspiele werden in einer Gemeinsamen Veranstaltung durchgeführt.

**7.**

**Spielstätte**

Kann ein Verein seinen Platz – aus kommunalen Gründen / Sperrung oder fehlendes Flutlicht – nicht stellen, so ist – gemäß § 34 Spielordnung – auf des Gegners Platz anzutreten. Im Notfall muss der erstgenannte Verein einen Ausweichplatz stellen. Platztausch oder Verlegung zu einem Nachbarverein sind statthaft. Dieses muss dem Staffelleiter jedoch rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Schiedsrichter informiert werden können.

**8.**

**Teilnahme Lotto-Pokal**

**Der Pokalsieger ( NTSV Strand 08 ) nimmt am Lotto - Pokal des SHFV teil.**

**9.**

**Spieldauer**

Gespielt wird 2 x 45 Minuten, sollte dann kein Sieger fest stehen wird das Spiel um 2 x 15 Minuten verlängert, danach gibt es sofort ein Elfmeterschießen bis zur Entscheidung.

**10.**

**Spielbericht**

Im Kreispokal findet der Spielbericht- Online Anwendung.

Hierbei sind die Ausführungen in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

**11.**

**Pokal untere Mannschaften.**

Bei den Pokalspielen für 2. Und 3. Mannschaften kommt §55 zur Anwendung.

Ansonsten zählen die Bestimmungen für Pokalspiele..

Bei den unteren Mannschaften sind auch 9er zugelassen, sie müssen allerdings dann gegen 11er spielen. .Die 11er Mannschaft ist nicht verpflichtet sich auf 9 Spieler zu reduzieren, kann es aber freiwillig tun.

**12.**

**Zweitspielrecht**

Spieler mit zweitspielrecht sind nicht spielberechtigt.

13.

**Spieler kann sich nicht ausweisen**

Durch den Einsatz des digitalen Spielerpasses brauchen dem Schiedsrichter keine „Papierspielerpässe“ mehr vorgelegt werden. Die Prüfung erfolgt über die im DFBnet hinterlegten digitalen Fotos.

Spieler bei denen **kein Foto im DFBnet vorhanden ist**, können durch den Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch **hat der Spieler**, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres), **sich zwingend persönlich beim Schiedsrichter mit einem amtlichen Lichtbilddokument** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) **auszuweisen**. Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken.

Da dann entsprechend ein Spieler an einem Spiel teilnahm, ohne sich ausweisen zu können, wird hier eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine Mannschaft vorgenommen.